

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS / AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO CHÓŠEBUZ • JAHRGANG 25 / LĚTNIK 25



In dieser Ausgabe

AMTLICHER TEIL

- SEITE 1**
- Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 6. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 28.01.2015
 - Beschlüsse der 5. Beratung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 10.12.2014

- SEITE 2**
- Beschlüsse der 5. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus in der VI. Wahlperiode vom 17.12.2014

- Bekanntmachung zum Flurbereinigungsverfahren Hammergraben
- Öffentliche Bekanntmachung über die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger
- Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Willmersdorf
- Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Kiekebusch
- Bekanntmachung der Bundesnetzagentur über die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung
- Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Branitz

NICHT AMTLICHER TEIL

- SEITE 3**
- Lernzentrum aktuell
 - Gastfamilien gesucht
 - Nacht der offenen Tür
 - Behinderten- und Seniorenbeirat der Stadt Cottbus

- SEITE 4**
- Cottbus stellt sich der Energiewende
 - Abgabetermin für den Kinder- und Jugendumweltwettbewerb 2014/2015
 - Angebote der Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 16 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **6. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus** in der VI. Wahlperiode

am Mittwoch, den 28.01.2015, um 14:00 Uhr im Saal des Stadthauses Erich Kästner Platz 1,

stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 21.01.2015

Tagesordnung

der **6. Tagung der Stadtverordnetenversammlung in der VI. Wahlperiode am Mittwoch, den 28.01.2015**

(Beginn 14:00 Uhr, Saal Stadthaus, Erich Kästner Platz 1)

I. Öffentlicher Teil

1. Bestätigung der Tagesordnung

2. Einwohnerfragestunde

3. Fragestunde

4. Berichte und Informationen

4.1 Bericht des Oberbürgermeisters

Berichtersteller: Herr Kelch

4.2 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Berichterstellerin: Frau Hiekel

5. Beschlussvorlagen

5.1 OB-001/15 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb Cottbus und Ergebnisverwendung

5.2 OB-002/15 Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus 2013

5.3 OB-003/15 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013 des Tierparks Cottbus und Ergebnisverwendung

5.4 OB-004/15 Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus 2013

6. Anträge

6.1 001/15 Offener Brief an Ministerpräsident Woideke zur Erhaltung der Kreisfreiheit der Stadt Cottbus
Antragsteller: Fraktion AfD

6.2 002/15 Erweiterung des Arbeitsauftrages der Arbeitsgruppe „Abwasser“ auf die Erarbeitung von alternativen Lösungen (Finanzierungsmodelle) zum Thema Alt-(Neu) Anschließer
Antragsteller: Fraktion AfD

6.3 003/15 Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Cottbus (Vergnügungssteuersatzung) (Aktuelle Fassung vom 19.01.2015)
Antragsteller: Fraktion AUB/SUB

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten

Es liegen keine Vorlagen vor.

2. Verträge/Anträge/Verbindlichkeiten/Entscheidungen

Es liegen keine Unterlagen vor.

3. Berichte/Informationen

3.1 Informationen des Oberbürgermeisters u. a. zur SWC GmbH

4. Personalangelegenheiten

Es liegen keine Unterlagen vor.

(Ende der Tagesordnung)

Cottbus, 21.01.2015

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgende Beschlüsse der 5. Beratung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus in der VI. Wahlperiode vom 10.12.2014 veröffentlicht.

Beschlüsse der 5. Beratung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 10.12.2014

Öffentlicher Teil

Es liegen keine Beschlüsse vor.

Nichtöffentlicher Teil

Vorlagen-/Antrags-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
OB-045/14 (HA)	Eintragung in die Ehrenchronik der Stadt Cottbus (<i>einstimmig beschlossen</i>)	HA-OB-045-12/14
OB-046/14 (HA)	Eintragung in die Ehrenchronik der Stadt Cottbus anlässlich des Neujahrsempfanges 2015 (<i>einstimmig beschlossen</i>)	HA-OB-046-12/14
IV-069/14 (HA)	Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz (<i>einstimmig beschlossen</i>)	HA-IV-069-12/14

Cottbus, 11.12.2014

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Impressum: Herausgeber: Stadt Cottbus, Der Oberbürgermeister; verantwortlich: Pressebüro, Dr. Peter Lewandrowski; Redaktion: Elvira Fischer, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Tel.: 0355 612-2016, Fax: 0355 612-132016; Verlag: Cottbuser General-Anzeiger Verlag GmbH, Wernerstr. 21, 03046 Cottbus; Vertrieb: Das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Amtske łopjeno za město Chóšebuz“ erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal im Monat. Es wird mit der Zeitung „Der Märkische Bote“ kostenlos an die Cottbuser Haushalte verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Amtske łopjeno za město Chóšebuz“ im Rathaus (Neumarkt 5, Foyer) und im Technischen Rathaus (Karl-Marx-Straße 67, Foyer) kostenlos aus. Im Pressebüro, Rathaus, Neumarkt 5, ist ein Abonnement zum Preis von 37,00 Euro jährlich möglich. Auflagenhöhe: 60.000 Exemplare

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 5. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 17.12.2014 veröffentlicht.

Beschlüsse der 5. Tagung der Stadtverordneten- versammlung Cottbus in der VI. Wahlperiode vom 17.12.2014

Öffentlicher Teil

Vorlagen-/ Antrags-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
OB-034/14	Bestellung eines Antikorruptionsbeauftragten <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	OB-034-05/14
II-016/14	Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus mit Gebührentarif ab 01.01.2015 <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	II-016-05/14
III-010/14	Satzung zur Erhebung von Gebühren für Beurkundungen und außergerichtliche Vaterschaftstests <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	III-010-05/14
IV-037/14	Auslegungsbeschluss Bbauungsplan „Wohngebiet Garteneck“ <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	IV-037-05/14
IV-070/14	Bbauungsplan „Wohngebiet Cottbuser Straße“ nach § 13a BauGB Abwägungs- und Satzungsbeschluss <i>(einstimmig beschlossen)</i>	IV-070-05/14
022/14	Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Jugendkulturzentrum Glad-House der Stadt Cottbus <u>Antragsteller:</u> Fraktion AUB/SUB <i>(mehrheitlich abgelehnt)</i>	abgelehnt
023/14	Berichterstattung des Geschäftsführers der EGC zur Ansiedlungspolitik Termin der Berichterstattung in der Stadtverordnetenversammlung am 29.04.2015 <u>Antragsteller:</u> Fraktion AfD <i>(mehrheitlich in geänderter Fassung beschlossen)</i>	A-023-05/14

Nichtöffentlicher Teil

Es liegen keine Beschlüsse vor.

Cottbus, 18.12.2014

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Flurbereinigerungsverfahren Hammergraben
Az.: 6001 N

Bekanntmachung zum Verfahren

Im Flurbereinigerungsverfahren **Hammergraben, Az. 6001 N**, wurde die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigerungsplanes und seinem Nachtrag 1 (§ 63 Abs. 1 des Flurbereinigerungsgesetzes [FlurbG] i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 [BGBl. I S. 546], zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 [BGBl. I S. 2794]) am 01.02.2013 angeordnet.

Mit dem **01.03.2013** trat der im Flurbereinigerungsplan und seinem Nachtrag 1 vorgesehene **neue Rechtszustand** an die Stelle des bisherigen (§ 61 Satz 2 FlurbG).

Unter Punkt 5. wurde verfügt, dass die zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums nach §§ 34 und 85 Nr. 5 FlurbG auch nach der vorzeitigen Ausführungsanordnung weiterhin wirksam bleiben und bis zur Unanfechtbarkeit des gesamten Flurbereinigerungsplanes weiter gelten.

Durch die Spruchstelle beim Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft wurden die vorliegenden Widersprüche gegen den Flurbereinigerungsplan abschließend behandelt. Somit wurde der Flurbereinigerungsplan und sein Nachtrag 1 für das gesamte Verfahrensgebiet bestandskräftig.

Mit Bestandskraft des Flurbereinigerungsplanes und seinem Nachtrag 1 werden die genannten Einschränkungen des Eigentums gegenstandslos und hiermit für das gesamte Verfahren aufgehoben.

Luckau, 16.01.2015
im Auftrag

Reppmann

Öffentliche Bekanntmachung über die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger

Gemäß § 10 Abs. 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) vom 26.11.2008 (BGBl. I S. 2242), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.12.2012 (BGBl. I S. 2467) wird die folgende Bestellung, mit Wirkung zum 01.01.2015, öffentlich bekannt gegeben:

Kehrbezirk CS 004

Herr Dominik Welzel
Schulstraße 3
15913 Märkische Heide
OT Gröditsch

Cottbus, 06.01.2015

gez. Manfred Geißler
Fachbereichsleiter Ordnung und Sicherheit

Einladung der Jagdgenossenschaft Willmersdorf

Die Jagdgenossenschaft Willmersdorf lädt alle Eigentümer bejagbarer Flächen der Gemarkung Willmersdorf zur Jahreshauptversammlung, am Dienstag, den 03.03.2015 um 18:00 Uhr in die Gaststätte/Hotel „Willmersdorfer Hof“ in Willmersdorf ein.

Tagesordnung:

- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Pächters
- Verschiedenes

Der Vorstand

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Kiekebusch

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Kiekebusch wird am 13. März 2015 um 19:00 Uhr in der alten Schule stattfinden.

- TOP 1: Bericht des Vorstandes
- TOP 2: Bericht des Kassenwartes
- TOP 3: Kassenprüfung
- TOP 4: Entlastung des Kassenwartes
- TOP 5: Entlastung des Vorstandes
- TOP 6: Vorstellung des Haushaltsplanes 2015/2016
- TOP 7: Bericht des Jagdpächters
- TOP 8: Aktuelle Themen

Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.

Der Jagdvorsteher
Sebastian Greschke

Öffentliche Bekanntmachung

Die Bundesnetzagentur gibt bekannt, dass die Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Grundbuchbereinigerungsgesetz (GBBerG) für unterirdische Telekommunikationsanlagen (z. B. Kabelkanalrohre, Kabelschächte) in der Stadt Cottbus beantragt hat.

Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Sandow, Flur 100, Flurstücke 178, 186, 192, 202, 204, 581, 582, 605 und 608.

Betroffene können innerhalb von vier Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an die Antragsunterlagen unter dem Aktenzeichen 226-29 – 394/12 bei der Bundesnetzagentur, Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin einsehen und schriftlich bzw. zur Niederschrift Widerspruch einlegen. Die Vereinbarung eines Termins oder ggf. eines anderen Ortes für die Einsichtnahme ist unter der Telefonnummer (0 30) 22480-414, Frau Kulb, möglich. Bei Bedarf können einzelne Exemplare als Kopie versandt werden.

gez. Karin Kulb
Bundesnetzagentur

Einladung der Jagdgenossenschaft Branitz

Sehr geehrte Mitglieder,

hiermit lade ich Sie und Ihren Partner im Namen des Vorstandes zu unserer jährlichen Hauptversammlung und zum anschließenden gemütlichen Beisammensein am

**Samstag, den 07. März 2015,
um 18:00 Uhr
in das Vereinsheim der Bläserbuben Branitz**

herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung v. 28.03.2014
2. Bericht des Vorsitzenden über das Jagdjahr 2014/2015
3. Bericht der Jägerschaft
4. Bericht der Schatzmeisterin
5. Bericht des Rechnungsprüfers
6. Beschluss über die Verwendung des Reingewinns
7. Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Jagdjahr
8. Verschiedenes

Klaus-Peter Roick
Jagdvorsteher

NICHT AMTLICHER TEIL

LERN ZENTRUM
cottbus.Angebote
von Stadt- und
Regionalbibliothek &
Volkshochschule

Prof. Hans-Christoph Thiel

Mi, 25.02.15, 19:30 Uhr

Über 175 Jahre Eisenbahn in Brandenburg

Auf der Spurensuche der Anfangs- und Blütezeit,
Vortrag

„Zukunft braucht Herkunft“ ist ein treffender Ausdruck, wenn Menschen auch im digitalen Zeitalter sich der Wurzeln der industriellen Revolution erinnern und sich des Lebenswerks der Vorfahren bewusst werden. Sachzeugnisse aus der mittlerweile über 175-jährigen Bahngeschichte Deutschlands zählen zu den markanten Objekten der Personenbeförderung und des Warentransports. In Brandenburg sind nicht wenige solcher Objekte vorhanden, die auch nicht alle unter Denkmalschutz stehen. Gehen Sie mit auf eine Zeitreise zu ausgewählten Orten der Bahntechnik zwischen Prignitz, Barnim und Niederlausitz.

Kartenreservierung unter 0355 38060-24

www.bibliothek-cottbus.de

Eintritt: 4 €/2 € ermäßigt

STADT & REGIONAL
BIBLIOTHEK
COTTBUS

Stadtentscheid im Vorlesewettbewerb

Sa, 14.02.15, 10:30 Uhr

Der 56. Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels geht in die nächste Runde.

Schirmherrin ist Angelika Jordan, Stadileiterin beim Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb), Regionalstudio Cottbus.

Zehn Schulsieger haben sich dafür qualifiziert. Drei Jungen und sieben Mädchen lesen aus ihren Lieblingsbüchern und einen unbekanntem Pflichttext vor. Der beste Cottbuser Vorleser erhält die begehrte Fahrkarte zum Brandenburgischen Landesentscheid.

Buchpremiere

Maxi Hill

Mi, 18.02.15, 19:30 Uhr

ULTIMO – Mein Tod gehört mir

Mit ULTIMO – Mein Tod gehört mir gelingt Maxi Hill, das bedrückende Thema Sterbehilfe unterhaltsam darzustellen.

Als Nora die Widmung einer Autorin in deren Buch über Sterbehilfe liest, klingt es wie ein verzweifelter Hilfeschrei. Ausgerechnet mit Linus, von dem sie sich vor Monaten getrennt hat, geht Nora der mysteriösen Sache nach. Je intensiver sich die beiden mit dem Erlebnisbericht der Autorin über Sterbehilfe beschäftigen, desto klarer werden die unlauteren Machenschaften hinter der Sache. Auch die Autorin des Buches scheint nicht frei von Angst vor Vergeltung zu sein. Was aber hat sie mit dem Verschwinden eines Sterbehelfers zu tun? Und warum taucht auch Linus seit Tagen nicht mehr auf? Nora fühlt sich gezwungen, nun doch ihren Vater, den Polizeipräsidenten, einzuschalten ...

Maxi Hill lotet das Thema zur freien Meinungsbildung aus. Tabea Göhring begleitet den Abend auf der Konzertgitarre.

Reservierung unter 0355 38060-24

www.bibliothek-cottbus.de

Der Eintritt ist frei.

Buchpremiere

Annett Igel im Gespräch mit Dr. Manfred Schemel

Di, 24.02.15, 19:30 Uhr

Bleibt Schulzenhof?

Strittmatter-Freunde können sich auf ein neues liebevoll gestaltetes Bändchen freuen, das von Manfred Schemel heraus gegeben wurde. Entstanden ist ein „Kramkalender in vier Kapiteln“, das den Lebensort Schulzenhof als Literaturort vorstellt und natürlich auch zu erwerben ist.

Selbstzeugnisse von Eva und Erwin Strittmatter werden ergänzt durch Texte und Bilder ihrer Freunde so z. B. Hubertus Giebe (Maler), Galsan Tschinag (Autor) und zahlreiche Fotos der Fotografin Edith Rimkus-Beseler, die der Familie Strittmatter über Jahrzehnte freundschaftlich verbunden war. „Bleibt Schulzenhof?“ lädt ein zur Sinnsuche und zum Nachdenken auch über Abschiede. Darüber und über manches nicht Veröffentlichte kommt die Journalistin mit dem Herausgeber ins Gespräch.

Reservierung unter 0355 38060-24

www.bibliothek-cottbus.de

Der Eintritt ist frei.

5740 Kilometer fernab der
Heimat - Gastfamilien für
2015 gesucht

Seit rund 20 Jahren gibt es den Verein „Gastschüler in Deutschland“, der sich für 13- bis 16-jährige Jugendliche aus Russland engagiert. Sie werden für drei Monate nach Deutschland eingeladen, leben hier in einer Gastfamilie und besuchen eine Schule. Auf diese Weise erhalten sie Gelegenheit, ihr Deutsch unter Muttersprachlern zu vervollkommen und Erfahrungen im Ausland zu sammeln. Viele von ihnen machen später das deutsche Sprachdiplom, manche kommen wieder zum Freiwilligen Sozialen Jahr oder zum Studium.

Der Verein „Gastschüler in Deutschland“ finanziert sich ausschließlich aus Spendengeldern und fördert ausdrücklich auch solche Kinder, die sonst aus finanziellen Gründen keine Gelegenheit hätten, an einem solchen Programm teilzunehmen. In diesem Jahr waren bundesweit über den Verein 390 Kinder in Deutschland, 81 davon sind aus der Region Irkutsk/Angarsk.

In der Lausitzer Region lebten in diesem Jahr 13 Kinder in Gastfamilien, vier davon besuchten Cottbuser Schulen. Zwar erhalten die Gastfamilien für die Aufnahme kein Geld, aber dafür die Chance, wertvolle Erfahrungen zu sammeln. „Ich betreue die Kinder aus der Region Irkutsk/Angarsk sowie Tomsk und Krasnojarsk und suche für das nächste Jahr (17.4.-12.7.2015) noch viele Gastfamilien. Ich würde mich freuen, wenn niemand zu Hause bleiben muss“, sagt Christine Erb, die im Verein mitwirkt.

Mehr Informationen erhalten Interessierte auf der Webseite des Vereins (www.gastschueler-in-deutschland.de).

Kontakt:

E-Mail: christine.erb@gmx.de

Telefon: 0371 820 0100

„Feuer und Flamme für die
(Berufs-) Ausbildung“

Unter diesem Motto führt in diesem Jahr das Oberstufenzentrum Cottbus am 13.02. eine Nacht der offenen Tür durch.

Am Standort in der Sielower Str. 10 wird gemeinsam mit Ausbildungsbetrieben die duale Berufsausbildung vorgestellt. Es besteht hier die Möglichkeit, mit den Ausbildern Kontakte herzustellen und ins Gespräch zu kommen. Weiterhin können sich Interessierte zum Beruflichen Gymnasium an diesem Abend beraten lassen.

Die Veranstaltung findet in der Zeit von 16:00 bis 20:00 Uhr statt und richtet sich vor allem an Schüler der 10. Klassen und deren Eltern. Es erwartet Sie ein buntes Programm.

Bewerbungsmappen können vor Ort abgegeben werden.

Behindertenbeirat
der Stadt Cottbus

Der Behindertenbeirat setzt sich aus elf stimmberechtigten Mitgliedern zusammen und wird darüber hinaus in seiner Arbeit von beratenden Personen unterstützt.

In der 2. Tagung der Stadtverordnetenversammlung in der VI. Wahlperiode am 24.09.2014 wurden folgende Mitglieder gewählt:

Beinert, Andreas
Bischoff, Erna
Bub, Eike
Engelmann, Marion
Gebek, Thomas
Gursch, Bernd
Krause, Walter
Parnitzke, Elke
Schlosser, Edeltraud
Waiß, Daniela
Schwedt, Rainer

Ziel des Beirates ist die Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung in das gesellschaftliche Leben einer sich entwickelnden, barrierefreien Stadt.

Allgemeine Informationen

Behindertenbeirat der Stadt Cottbus

Neumarkt 5

03046 Cottbus

Telefon: 0355 612-2989

E-Mail: mail@behindertenbeirat-cottbus.de

Sprechstunden des Beirates:

jeden ersten Dienstag im Monat

15:00 Uhr - 17:00 Uhr und auf Anfrage

in der Stadtverwaltung Cottbus

Neumarkt 5

Seniorenbeirat
der Stadt Cottbus

Für die VI. Wahlperiode wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 24.09.2014 folgende Mitglieder gewählt:

Bartusch, Anita
Dingler, Beate
Friedrich, Peter
Günther, Ulrich
Hallmann, Dietrich
Harbers, Christine
Herrn, Ludwig
Karwinski von Karwin, Eberhard
Dr. Kundisch, Christian
Nagel, Hans-Joachim
Dr. Pietsch, Klaus-Dieter
Schallschmidt, Eva-Maria
Schierack, Gottfried
Sdannowitz, Christina
Dr. Tommack, Horst-Dieter

Der Seniorenbeirat vertritt die Interessen der Senioren gegenüber Behörden und allen Institutionen, die mit Angelegenheiten von Senioren befasst sind. Der Seniorenbeirat führt keine Rechtsberatungen durch.

Allgemeine Informationen

Seniorenbeirat der Stadt Cottbus

Neumarkt 5

03046 Cottbus

Telefon: 0355 612-2989

E-Mail: senioren@cottbus.de

NICHT AMTLICHER TEIL

Cottbus stellt sich den kommunalen Herausforderungen der Energiewende

Bereits 2012 hat die Stadt Cottbus den Dialog zum Thema Energie begonnen und in Zusammenarbeit mit Wohnungsunternehmen, Gebäudeeigentümern sowie Anlagen- und Netzbetreibern ein kommunales Energiekonzept erarbeitet. Es wurde der „energetische Ist-Zustand“ der Kommune erfasst und darauf bezogene Zielstellungen und Maßnahmen sowie das zentrale Leitbild „Effizienz schaffen unter Einbindung Erneuerbarer Energien“ formuliert.

Für die Quartiere Ostrow, Sandow und Westliche Stadterweiterung zeichnete sich schon 2013 weiterer Untersuchungsbedarf ab; dies wird nun durch die Erarbeitung energetischer Quartierskonzepte realisiert. Im Vordergrund steht dabei die Analyse von Energieversorgung und energetischer Gebäudemodernisierung. Darüber hinaus sollen die Konzepte helfen, die Entwicklungsperspektiven der Quartiere zukünftig auch an energetischen Aspekten auszurichten und den Einsatz weiterer Fördermittel vorzubereiten. Möglich wurde diese Untersuchung durch Fördermittel aus dem Programm „Energetische Stadtsanierung“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau und Städtebaufördermittel aus dem Programm „Stadtumbau“.

Die Gebietskulisse des Quartiers Ostrow erstreckt sich von der Franz-Mehring- bis zur Blechenstraße und von der Taubenstraße bis zur Spree bzw. bis zum Mühlgraben. Das Quartier Westliche Stadterweiterung reicht von der Berliner Straße bis zum Spreewaldtunnel und von der Straße der Jugend bis zum Viehmarkt. Mit der Konzepterstellung ist in beiden Fällen die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft in Zusammenarbeit mit der GWJ Ingenieurgesellschaft für Bauphysik beauftragt. Diese Büros werden im Januar eine erste Informationsveranstaltung durchführen.

Das Quartier Sandow ist im Norden und Westen von der Spree gefasst und dehnt sich im Osten bis zum Stadtring und im Süden bis zur Bahntrasse aus. Mit der Konzepterstellung ist hier der Lehrstuhl Stadttechnik der BTU Cottbus-Senftenberg beauftragt. Die Anwohner in Sandow wurden bereits durch die Stadtteilzeitung informiert und in eine erste Veranstaltung mit den Gebäudeeigentümern einbezogen.

Über weitere Veranstaltungen zu den Quartierskonzepten, die im ersten und zweiten Quartal 2015 stattfinden sollen, werden die ansässigen Bürgerinnen und Bürger über die regionalen Medien und auf der Internetseite der Stadt rechtzeitig informiert.

25. Cottbuser Umweltwoche: Abgabetermin für den Kinder- und Jugendumweltwettbewerb 2014/2015 ist der 27. Februar

Die Organisatoren der 25. Cottbuser Umweltwoche freuen sich auf die Beiträge zum diesjährigen Kinder- und Jugendumweltwettbewerb. Eine Erinnerung für alle Kurztentschlusenen, die sich noch am Wettbewerb beteiligen möchten: Abgabetermin ist der 27. Februar 2015.

Das Thema dieses Jahres lautet „Boden ist Leben“. Nähere Informationen zu den Teilnahmebedingungen und Terminen finden Interessierte auf www.cottbus.de. Die Projekte sind im Rathaus Cottbus, Fachbereich Umwelt und Natur, Neumarkt 5, Zimmer 460, einzureichen. Dazu gehören eine Kurzbeschreibung des Projektes (1 Seite DIN A5) sowie drei Fotos, jeweils in digitaler Form. Die rechtlichen Vorgaben für die Veröffentlichung von Fotos sind natürlich zu beachten.

Der Gesamtsieger des Kinder- und Jugendumweltwettbewerbs 2014/2015 wird im April mit Hilfe eines Votings auf der Internetseite www.cottbus.de ermittelt. Die Siegerehrung erfolgt dann zur Eröffnung der 25. Cottbuser Umweltwoche am 6. Mai um 10:00 Uhr in der Spreegalerie.

Angebote der Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur

Die Sprache der polnischen Nachbarn

Ab Januar beginnen an der Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur 14 verschiedene Sprachkurse für Polnisch. Interessierte können sich je nach Vorkenntnissen für einen Kurs entscheiden. Unter der Woche finden die Kurse täglich um 17:00 oder 18:30 Uhr statt. Ein Grundkurs für Neueinsteiger ist ab Dienstag, dem 17.02.15 um 10:00 Uhr geplant. Ein Wochenkurs als eine Weiterbildungsmaßnahme (Bildungsurlaub möglich) findet in zwei Gruppen vom Montag, dem 23.02.15 bis Freitag, dem 27.02.15, jeweils von 09:00 - 15:00 Uhr statt.

Wer bereits über gute Vorkenntnisse verfügt, kann einmal im Monat, sonnabends von 09:00 - 12:30 Uhr teilnehmen. Erster Termin ist bereits am 31.01.15. Auf Wunsch werden zusätzliche Kurse vor Ort angeboten.

Sorbisch/Wendisch - Sprachkurse für alle Generationen

Die Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur unterstützt die Pflege der sorbischen/wendischen Sprache. Dabei sind sowohl solide Grundlagen als auch die Umsetzung der erworbenen Kenntnisse wichtig.

Sorbisch/Wendisch wird in differenzierten Sprachkursen, je nach Zielgruppe und Sprachniveau, an verschiedenen Wochentagen angeboten. In 24 Kursgruppen können Schüler, Erzieher und weitere Interessenten unsere Heimatsprache kennenlernen oder die bereits erworbenen Sprachkenntnisse aufpolieren.

Ergänzend gibt es in verschiedenen Orten für die Sprachanwendung 16 Veranstaltungen (Sprachcamps, Studienreisen, Fahrradtouren oder wendische Nachmittage). Ein Wochenkurs, anerkannt als eine Weiterbildungsmaßnahme, mit Besuchen, Begegnungen und Gesprächen mit Muttersprachlern angereichert, findet vom 18.07. bis zum 24.07.15 statt. Alle Semesterkurse beginnen nach den Winterferien. Ein besonderer Schnupperkurs für Eltern, deren Kinder sorbisch lernen, startet am 18.02. um 16:00 Uhr in der Kita Mato Riese in Sielow. Auf Wunsch werden zusätzliche Kurse vor Ort angeboten.

Wendisch zum Zapust! Anziehungskurs in Sielow

Die wendische Tracht steht gerade jetzt in der Zapust-Zeit (die wendische Fastnacht) im Mittelpunkt. Was ist beim Anziehen der Tracht zu beachten? Was ist für meinen Ort prägend? Das erfahren Sie in dem Anziehungskurs am Dienstag, dem 03.02.15 um 18:30 Uhr in der Sielower Trachtenschneiderei Heinze. Geübt werden vor allem das richtige Anordnen der Falten beim Halstuchlegen und das Binden und Anstecken der Schleife. Bitte das eigene Halstuch, Stecknadeln und Maßband mitbringen. Auf Wunsch werden zusätzliche Kurse vor Ort angeboten.

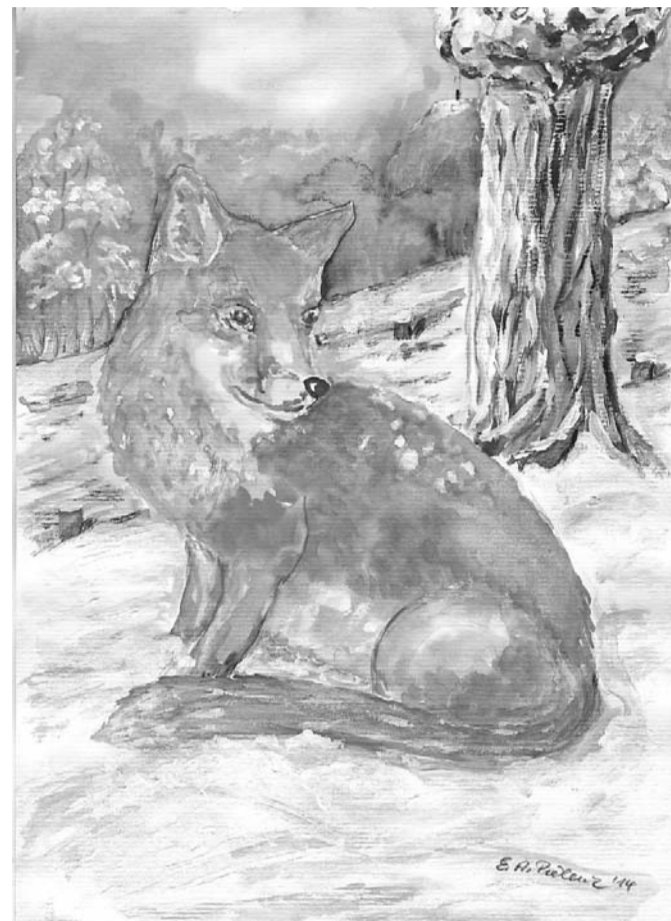


Tiere unserer Heimat im Winter Malwerkstatt für Familien

Für Kinder und Jugendliche, die gern malen, gibt es in den Winterferien am Dienstag, dem 03.02. von 09:30 - 12:30 Uhr eine Malwerkstatt für Kinder und Familien unter dem Motto „Tiere unserer Heimat im Winter“. Sie erfahren, welche

Tiere in unserer Heimat im Winter zu beobachten sind. Wie überleben sie die Kälte? Dazu werden viele Beispiele in verschiedenen Techniken gezeigt. Über Skizzen und Farbstudien malt jeder „sein“ Tier in Aquarell auf Papier oder mit Acryl auf Keilrahmen.

Auf Wunsch werden zusätzliche Kurse vor Ort angeboten.



Einführung in die Personen- und Familiengeschichtsforschung

Wenn es um die Geschichte der Lausitz geht, dann sind besonders die Heimatforscher und Ortschronisten gefragt. Für sie gibt es wieder in Cottbus am 27.02. von 10:30 - 14:00 Uhr ein Seminar zur Personen- und Familiengeschichtsforschung mit Dr. Peter Bahl, dem Vorsitzenden der landesgeschichtlichen Vereinigung der Mark Brandenburg e.V.

Das Seminar führt in grundlegende Techniken, Probleme und Quellen der Personen- und Familiengeschichtsforschung (Genealogie) einschließlich Wappenkunde (Heraldik) ein. Neben einem Überblicksreferat sollen vor allem im gemeinsamen Gespräch Lösungen für ungeklärte Fragen gefunden werden. Neben überregional verwendbaren Hinweisen soll insbesondere auf Forschung und Quellenlage in Berlin und Brandenburg sowie in der heutigen deutsch-polnischen Grenzregion eingegangen werden. Die Teilnehmer werden ermuntert, eigene Forschungsbeispiele mitzubringen und ihre Fragen zu stellen. Vorkenntnisse werden nicht erwartet.



Informationen und Anmeldung unter post@sorbische-wendische-sprachschule.de oder täglich unter 0355 - 79 28 29. Auf Wunsch werden diese und andere Kurse auch vor Ort für gewünschte Zielgruppen durchgeführt.

Das Semesterprogramm der Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur können Sie unter www.sorbische-wendische-sprachschule.de abrufen. Es liegt u.a. in der Stadtverwaltung Cottbus, der Kulturinformation Lodka, der Stadtbibliothek und im Wendischen Museum aus und kann auf Wunsch zugesandt werden.